

A Beschreibung der Vergabe

Projekt: Städtebaulicher Ideenwettbewerb gem. RPW 2013 „Bahnhofsquartier“
Radolfzell am Bodensee
Auslober: Stadt Radolfzell am Bodensee, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Martin Staab

Vergabesteuerung **HIRTHE** Architekt BDA Stadtplaner
Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, 07541 / 95016710, info@hirthe-architekten.de

Beschreibung:

1. Zweck und Gegenstand
Gegenstand des Wettbewerbs ist die städtebauliche Entwicklungsplanung und Freiraumplanung am Stadteingang Seetorplatz entlang der Friedrich-Werber-Strasse von der Lohmühlenstrasse im Westen über den Bahnhofplatz bis zum östlichen Ende des Kapuzinerweges in Radolfzell am Bodensee.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen aus städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, ökologischer und ökonomischer Sicht gerecht zu werden, hat sich die Stadt Radolfzell am Bodensee als Auslober des Verfahrens entschieden, einen städtebaulichen Ideenwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren auszuloben

2. Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache
Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb mit 15 teilnehmenden Stadtplanern oder Bergergemeinschaften aus Stadtplanern, Architekten und Landschaftsarchitekten ausgeschrieben und als einphasiges Verfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb zielt als Ideenwettbewerb auf das Aufzeigen unterschiedlicher Lösungsansätze zur städtebaulichen Klärung eines der wichtigen Eingänge in die Kernstadt von Radolfzell am Bodensee.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR, sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

3. Teilnehmer
Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäss Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich nachfolgende Berufsbezeichnung zu führen:

- Stadtplaner
- Architekt
- Landschaftsarchitekt

Teilnahmeberechtigt sind Stadtplaner oder Arbeitsgemeinschaften aus Stadtplanern mit Architekten und/oder Landschaftsarchitekten. Teilnahmeberechtigt sind:

- Stadtplaner
- ARGE Stadtplaner/Architekt
- ARGE Stadtplaner/Landschaftsarchitekt
- ARGE Stadtplaner/Architekt/Landschaftsarchitekt

Die Federführung hat beim Stadtplaner zu liegen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Stadtplaner / Architekt / Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäss der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemässen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft (ARGE wie oben beschrieben) ist bereits bei der Bewerbung zu benennen.

Im Auswahlverfahren zugelassene Stadtplaner oder Arbeitsgemeinschaften können bis zum Kolloquium mit Architekten, bzw. Landschaftsarchitekten ergänzt werden.

Später gebildete Arbeitsgemeinschaften werden nicht zugelassen.

Ein Wechsel der Teilnehmer einer Bewerber- oder Arbeitsgemeinschaft ab der Bewerbung führt zum Ausschluss aller Mitglieder der Bewerber- oder Arbeitsgemeinschaft.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können.

Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Die Durchführung der freiberuflichen Leistungen hat unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen zu erfolgen.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten und ggf. Verkehrsplanern wird empfohlen.

4. Auswahl der Teilnehmer

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt.

Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung über die homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.hirthe-architekten.de) abgerufen und bis zum 30.08.2019/12:00 Uhr fristgerecht eingereicht hat.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt, die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen.

Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Ein Auswahlgremium wählt aus allen qualifizierten Bewerbern, die den Auswahlkriterien genügen, insgesamt 15 Bewerber direkt aus.

Sollten mehr als 15 qualifizierte Bewerbungen nach der Direktauswahl verbleiben, bestimmt das Los die Teilnahme.

Die Auswahl / Auslosung erfolgt in der KW 36.

5. Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

6. Geltungsbereich

ca. 3,2 ha

7. Wettbewerbssumme

einschl. Mwst (z.Zt. 19%) € 58.000,--

Termine:	Veröffentlichung	03.08.2019
	Eingang der Teilnahmeanträge	30.08.2019 bis 12:00 Uhr
	Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	02.09.2019
	Abgabe des Wettbewerbs voraussichtlich	13.12.2019

Hinweise:

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Gleichbehandlung: Die Formulierungen des Textes berücksichtigen, in Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes, die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulins (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Beschreibung des Bewerbungsverfahrens

Auswahl

Nach der Auswahl nehmen max. 15 Büros am städtebaulichen Ideenwettbewerb nach RPW 2013 teil. Die Bewertung erfolgt gemäß folgenden Kriterien

Vorgesehene Auswahlkriterien		Wichtung %	Bewertung von - bis
1	Rechtslage / Ausschlusskriterien		
2	Technische und berufliche Eignung		
2.1	Abbildung Wettbewerbserfolg/e, Auszeichnungen seit 2008	20	0 - 5
2.2	Abbildung realisierter Projekte zum Thema „städtebauliche Entwicklungs- und Freiraumplanung“ seit 2008	20	0 - 5
	Maximale Punktzahl		200

Mitglieder des Auswahlgremiums (voraussichtlich):

Thomas Nöken	Stadtplaner, Leiter Dez. III, Radolfzell
Manuel Jobi	Stadtplaner, Abt. Stadtplanung, Radolfzell
Wolfgang Keller	Landschaftsarchitekt, Leiter Abt. L+G, Radolfzell